

21.07.2022
Drucksache 108/22

Bericht zur Mittelverwendung im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung	30.08.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreisausschuss	19.09.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	20.09.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	2022	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

Mit Feststellungs- und Bewilligungsbescheid vom 09. Mai 2022 wurden dem Kreis Unna Mittel i. H. v. **797.487,88 €** als fachbezogene Pauschale zugewiesen. Es handelt sich hierbei um die 1. Tranche der Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 07. April 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine.

Der Betrag wird, wie in § 5 Abs. 2 der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme vorgeschrieben, mittels speziell eingerichteten, separaten Kostenträgern bewirtschaftet.

Entsprechend der Nebenbestimmungen werden die Haushaltsmittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die Gelder sind für die Ausgaben für aus der Ukraine Geflüchtete in den Bereichen **Kosten der Unterkunft, Kinderbetreuung, Beschulung, Gesundheits- und Pflegekosten**, sowie **Kosten** die zur bisherigen Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich **der Lebenshaltungskosten** angefallen sind, zu verwenden. Die Mittel sind bis zum 31. Dezember 2022 einzusetzen. Nicht verwendete Finanzmittel sind an das Land zu erstatten.

Gemäß § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme ist hinsichtlich der Mittelverwendung zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30.06.2022, dem Kreistag sowie der Aufsichtsbehörde zu berichten.

Die bisherige Mittelverwendung ist der anliegenden Übersicht zu entnehmen. Bis zum Stichtag beläuft sich der Gesamtaufwand auf **226.717,44 €**.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich diese Summe noch um die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) für diesen Zeitraum erhöhen wird. Zum 01.06.2022 erfolgte die sozialleistungsrechtliche Verlagerung der geflüchteten Ukrainer:innen vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II und somit von der Zuständigkeit der kreisangehörigen Kommunen zum Jobcenter Kreis Unna. In vielen Fällen sind die Unterkunftskosten noch nicht erfasst, da die Gebührenbescheide der Kommunen für die Übergangwohnheime mit der Anmeldung nicht vorlagen. Insofern kann derzeit noch keine valide Aussage zur Höhe der zu erwartenden monatlichen KdU für diesen Personenkreis getroffen werden.

Laut aktuellem Sachstand werden voraussichtlich zusätzlich 142.396,49 € als förderfähiger Betrag für diese Aufwandsart zu verzeichnen sein. Es handelt sich hier um den Nettobetrag; die Bundesbeteiligung wurde somit bereits in die Berechnung einbezogen.

Anlagen

Übersicht zur Berichtspflicht zum Stichtag 30.06.2022